



Plädoyer für die ländlichen Räume in Hessen

November 2023

Wahlergebnisse der Landtagswahl 2023 – ein politischer Weckruf!

Die unterzeichnenden Organisationen sind - unter anderem - Mitglieder des „Kompetenznetzwerks für die ländlichen Räume“. Das Kompetenznetzwerk ist derzeit beim Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) angesiedelt.

Die Unterzeichner treten für die Interessen der in den ländlichen Räumen Hessens lebenden Menschen ein.

Laut der Definition der „Gebietskulisse ländlicher Raum 2023 bis 2027 Hessen“ beträgt der Anteil der ländlichen Bevölkerung fast 50 Prozent der Gesamtbevölkerung. Über 80 Prozent der Landesfläche ist als ländlicher Raum definiert.

Die Wahlergebnisse der Landtagswahl 2023 in Hessen haben teilweise eine hohe Unzufriedenheit mit den derzeitigen politischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten offenbart. Insbesondere in den ländlichen Räumen konnte die AfD hohe Wahlergebnisse erzielen.

Unter anderem aufgrund der sich fortsetzenden Dauerkrisen wie Covid-Pandemie, Angriffskrieg auf die Ukraine, erlebbare Folgen des Klimawandels findet in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ein schleichender Prozess des Vertrauensverlustes in die Zuverlässigkeit und Handlungsfähigkeit staatlicher Akteure statt.

In Teilen der ländlichen Bevölkerung besteht zudem der Eindruck, dass aktuelle politische Herausforderungen vor allem aus einer urbanen Perspektive heraus betrachtet und bewertet werden. Demgegenüber würden viele politische Entscheidungsträger den ländlichen Problemwahrnehmungen und Lösungsansätzen zu wenig Beachtung schenken.

Die Wahlergebnisse 2023 erfordern aus Sicht der Unterzeichner eine gründliche politische Aufarbeitung samt ehrlicher Ursachenforschung. Nur so können auf der Basis demokratisch fundierter Aushandlungsprozesse nachhaltige Lösungsansätze angegangen werden.

Ressourcen und Potentiale der ländlichen Räume besser wahrnehmen und kommunizieren

Viele öffentliche Diskussionen über die Zukunft ländlicher Regionen in Hessen sind von Defizitperspektiven dominiert.

Dabei wird oft übersehen, dass das Überleben der hessischen Großstädte ganz direkt von den Leistungen und Ressourcen der ländlichen Räume abhängt.

Beispiele dafür sind die Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser sowie mit Rohstoffen wie Holz und Kies.

Die Erzeugung Erneuerbarer Energien findet im Wesentlichen in ländlichen Räumen statt (Biogasanlagen, Windkraftanlagen, PV-Freiflächenanlagen).

Die verschiedenen hessischen Kulturlandschaften haben eine wichtige Erholungsfunktion.

In den ländlichen Räumen ist viel wertvolles Naturkapital vorhanden – z. B. naturnahe Wälder, heterogene Flusslandschaften, extensive Weideflächen. Großflächiger Natur-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz ist bloß in den ländlichen Räumen Hessens möglich.

Ländliche Kultur ist u. a. Teil verschiedener Landtourismusstrategien. Die ländlichen Räume in Hessen sind zudem der Sitz sehr vieler Kleiner und Mittlerer Unternehmen sowie einiger Hidden Champions

Es geht um das Zusammendenken von städtischen und ländlichen Räumen, um auf Gegenseitigkeit beruhende großräumige Verantwortungsgemeinschaften.

Zukünftiger Zuschnitt eines Fachministeriums –

Landwirtschaft und ländliche Räume nicht trennen

Im Vorfeld der Landtagswahl wurde über die Schaffung eines eigenständigen hessischen Landwirtschaftsministeriums diskutiert.

Die Unterzeichner sehen das Konzept eines stark verinselten, isolierten Landwirtschaftsministeriums eher kritisch.

Zum einen ist der gesamte Agrarsektor über die Wertschöpfungsketten, die Natur- und Umweltnutzung, Infrastrukturausbau, Fachkräftebereitstellung, Handwerk, soziale Dienstleistungen sehr eng mit vielen anderen Bereichen der ländlichen Entwicklung verbunden.

Eine isolierte Betrachtung des Landwirtschaftssektors würde dieser komplexen Verwobenheit mit vielen anderen Sektoren nicht gerecht.

Die Landwirtschaft ist zudem darauf angewiesen, sich in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen auszutauschen, um z. B. gesellschaftspolitische Zielkonflikte zu

verringern, neue Märkte und Handlungsfelder wie Erneuerbare Energien zu erschließen, Diversifizierung durch Landtourismus zu betreiben.

EU-Förderpolitik richtet sich an Landwirtschaft und ländliche Räume gemeinsam

Die beiden Bereiche „Landwirtschaft“ und „ländliche Entwicklung“ sind sowohl über die EU-Förderpolitikstrukturen (ELER) als auch über die Förderpolitik des Bundes (GAK) sehr eng miteinander verknüpft.

Ein künstliches Aufspalten beider Themenkomplexe in zwei verschiedene Ministerien erscheint den Unterzeichnern daher als nicht zielführend.

Die langjährigen Begleitausschüsse zur Umsetzung der EU-Politik zu Landwirtschaft und „ländliche Entwicklung“ (ELER) in Hessen sind bewusst so konzipiert, dass sehr heterogene Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner gemeinsam beide Handlungsfelder bearbeiten.

Unterschiedlichste Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Umwelt- und Ressourcenschutz, Wirtschaft, Kommunalpolitik, Frauen, Regionalentwicklung, Sportverbände, Kirchen arbeiten im BGA zusammen. Dadurch werden verschiedenste Perspektiven, unterschiedliche Formen des Wissens, der Prioritätensetzungen produktiv und für alle Seiten gewinnbringend zusammengeführt.

Dieser gemeinsame Raum für gesellschaftspolitische Debatten und Kompromissfindung verschiedener ländliche Akteure sollte nicht aufgegeben werden.

Die Unterzeichner schlagen zudem vor, bei einem zukünftigen einschlägigen Ministeriumszuschnitt bei der neuen Namensgebung sowohl den Begriff „Landwirtschaft“ als auch den Begriff „Ländliche Räume“ einzubeziehen.

Stabsstelle „Ländliche Räume“ sichern

Zudem sollte auch in Zukunft eine stark vernetzte, interdisziplinär konzipierte Stabsstelle „Ländliche Räume“ mit ausreichend hoher Personal- und Ressourcenausstattung gesichert werden.

Die Stabsstelle ist wichtig für die Kompetenzbündelung, die inhaltliche Verknüpfung verschiedener Sektorthemen untereinander (z. B. Mobilität und medizinische Versorgung) sowie für das systematische Bearbeiten von Querschnittsthemen (z. B. ländliche Digitalisierungsstrategien).

Neben einem Fortbestehen der interministeriellen Arbeitsgruppen zu ländlichen Themen halten es die Unterzeichner für sehr wichtig, dass auch weiterhin die Belange des Landes in den jeweiligen Einzelministerien Hessens stark verankert werden.

Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Sowohl in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Verfassung des Landes Hessen ist das politische Postulat der Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verankert.

In der Raumordnungs-, Finanz- und Sozialpolitik wird über die Pflicht des Staates diskutiert, bestimmte öffentliche Güter der grundlegenden Daseinsvorsorge wohnortsnah bereit zu stellen und dabei ein Mindestniveau dauerhaft zu erhalten (Bsp. wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung).

Obligatorisches System des „Rural Proofing“ einführen

Vor dem Hintergrund des Gleichwertigkeitspostulats schlagen die Unterzeichner die Etablierung eines obligatorischen Systems des „Rural Proofing“ für neue Gesetzgebungsverfahren vor („Gleichwertigkeitscheck“).

Die Europäische Union empfiehlt seit 2022 den EU-Mitgliedsstaaten als Bestandteil des EU-Leitbildprozesses „Rural Vision“ ein verpflichtendes so genanntes „Rural Proofing“.

„Rural Proofing“ bedeutet die Etablierung eines ständigen Prüfmechanismus im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren in Hinblick auf die möglichen Raumwirkungen dieser Gesetze.

Mittels eines „Gesetzes-Check Ländliche Räume“ könnten frühzeitig mögliche negative raumwirksame Auswirkungen ausgewiesen und bei Bedarf entsprechend korrigiert werden.

Eine Vielzahl an Landesgesetzen sowie sonstige politische Maßnahmen sind direkt raumwirksam. Neue Gesetze können jedoch - ohne dass dies auf den ersten Blick ersichtlich wäre - sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Quartieren die räumlichen Aktivitätsmuster positiv bzw. negativ beeinflussen.

Die Raumwirksamkeit kann sich auf das wirtschaftliche oder soziale Geschehen einer Region beziehen sowie auf die Landschaftsnutzung, das Landschaftsbild oder das bisherige Siedlungsgefüge.

Entscheidendes Prüfkriterium sollte sein, ob ein Gesetzesvorhaben dem im Grundgesetz verankertem Ziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ dient oder es konterkariert.

Deshalb sollte die raumbezogene Gesetzesfolgenabschätzung neben den ländlichen Räumen ebenso die Ebene der städtischen Quartiere adressieren. Denn die hessischen Großstädte sowie die stark verdichteten Metropolräume weisen ebenfalls eine sehr hohe räumliche Heterogenität mit Segregationstendenzen auf.

Zu Anfang würde der Aufbau eines konsequenten Systems des „Rural Proofing“ in allen Ressorts viel Arbeitsvolumen des Landes Hessen beanspruchen. Nach Etablierung eines solchen lernenden Systems und dem Einspielen neuer Routine wird der Aufwand vermutlich wieder sinken.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts –

kein überflüssiger Luxus sondern Kitt der Gesellschaft

Die Bundesregierung verfolgt derzeit erhebliche Kürzungspläne für bisher stärker bezuschusste Sozial- und Bildungsbereiche.

Die Unterzeichner befürchten, dass als Konsequenz dieser Einsparungen auf Bundesebene zukünftig auch in Hessen die öffentlichen Zuschüsse und Förderprogramme für politische Bildung, Kinder- und Jugendhilfen, Integration, Inklusion, Migrationsberatung, Ehrenamtsförderung, Freiwilligendienste in der Gesamtsumme stark gekürzt werden.

Die Unterzeichner appellieren deshalb an die zukünftige Landesregierung, das übergeordnete politische Ziel, potentiell allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation zu ermöglichen, nicht aus den Augen zu verlieren. Entsprechende Fördermittelkapazitäten sollten weiterhin bereitgestellt werden.

Bei Diskussionen über freiwillige staatliche Leistungen, welche zudem eher die weichen Standortfaktoren beeinflussen, sollte nicht zu kurzfristig und zu eng gedacht und geurteilt werden.

Die Stärkung weicher Faktoren beeinflusst das gesamte Gesellschaftsklima positiv, gibt Ermutigung und Unterstützung zum eigenständigen bürgerschaftlichen Handeln, verbessert die Diskursfähigkeit bei Konfliktthemen, stärkt das Gemeinwohl.

Gerade für ländlichen Regionen, welche oft langjährige Verlufterfahrungen gemacht haben, ist die Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts extrem wichtig. Der Staat ist auf mündige und verantwortungsvoll agierende Bürger und eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen.

Versteckte Armut in ländlichen Räumen besser adressieren

Zusätzlich sind die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Menschen in ländlichen Räumen intensiver politisch zu beachten. Aufgrund der sehr hohen Inflationsraten haben sich Energie-, Ernährungs- und Mobilitätsarmut verstärkt.

Ländliche Armut ist oft versteckt und hoch schambesetzt. Armutslagen haben sehr verschiedene individuell-biografische sowie strukturelle Ursachen. Armutsgefährdete Gruppen wie verwitwete alte Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen nehmen teilweise bestehende Sozialhilfeansprüche nicht wahr. Hier sollten niederschwelligere, zielgruppenspezifische Zugänge und Hilfsangebote geschaffen werden.

System des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen zeitgemäß weiter entwickeln

In Hessen ist die Finanzsituation der Kommunen sehr unterschiedlich. Oft besteht bei der Finanzausstattung der Kommunen nach wie vor ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle.

Gerade ländliche Kommunen mit geringen kommunalen Einnahmen auf der einen Seite und hohen gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Sozialsektor sind kaum noch handlungs- und gestaltungsfähig.

Freiwillige Leistungen müssen deshalb oft gestrichen werden, was wiederum zu nachlassender Bindung der Bürger an die Kommune führt.

Den Unterzeichnern ist sehr bewusst, dass das Thema Kommunaler Finanzausgleich (KFA) sowohl fachlich und rechtlich sehr komplex als auch sehr konflikträftig ist.

Es wird trotzdem vorgeschlagen, dass bei entsprechenden zukünftigen Berechnungen des KFA folgende Faktoren eine stärkere Berücksichtigung finden sollten: Flächenfaktoren, Demografiefaktoren, Faktoren zum Verhältnis der Einnahme- und Ausgabenseiten der Kommunen.

Ziel sollte eine dauerhafte und verlässliche Finanzausstattung der ländlichen Kommunen sein, welche die Wiederherstellung ihrer Handlungsfähigkeit absichert.

Vorschläge für Modellprojekte

Die Unterzeichner schlagen vor, dass zeitlich befristete und räumlich begrenzte innovative Modellprojekte in den ländlichen Regionen Hessens durchgeführt und anschließend wissenschaftlich evaluiert werden sollten.

Ein Beispiel für solche Modellprojekte wäre die Schaffung von Dorfentwicklungsbeiräten.

Ein weiteres Modellprojekt könnte die Etablierung eines „Parlament der Dörfer“ nach dem Vorbild von Brandenburg sein.

Unterzeichner:

Landfrauenverband Hessen e. V., Präsidentin Ursula Pöhling

hessische Regionalforen e. V. , Vorstand Marion Klein

**Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN , OKR Pfarrer
Christian Schwindt**